


# Informationen für enge Kontaktpersonen bei COVID-19

## Diese Informationen richten sich an

1. Hausstandsangehörige
  2. enge Kontaktpersonen
- 
- von Corona - positiv getesteten Personen

## Definition einer Kontaktperson nach der Absonderungsverordnung

Enge Kontaktpersonen:

- Hausstandsangehörige,
- Aufenthalt unter 1,5 Meter Abstand, länger als 10 Minuten, ohne das beiderseitige Tragen einer Maske,
- Aufenthalt in einem schlecht oder nicht belüfteten Raum über einen längere Zeit
- Weitere Beispiele vom Robert-Koch-Institut für Kontaktpersonen finden Sie [hier](#).

Enge Kontaktpersonen sind alle Personen, mit denen in den zwei Tagen vor oder seit der Durchführung des Test bzw. in den letzten zwei Tagen vor oder seit dem Beginn von Krankheitssymptomen ein oben beschriebener Kontakt stattgefunden hat.

## Quarantäneverpflichtung

Sie sind enge Kontaktperson einer Corona positiven Person. Daher ist es möglich, dass Sie sich angesteckt haben könnten und an COVID-19 (Corona) erkranken. Aus diesem Grund besteht für Sie eine Pflicht zur häuslichen Quarantäne, mit der Möglichkeit diese durch einen negativen Test zu verkürzen.

### Hausstandsangehörige

- **10 Tage Quarantäne** ab PCR-Abstrich der positiv getesteten Person im Haushalt
- Verkürzung mit negativem Test (PCR oder PoC\*), der nach sieben Tagen, d.h. ab dem achten Tag der Quarantäne vorgenommen werden kann
- Die häusliche Quarantäne endet erst mit Vorlage des negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt / Kontakthalter
- Sollte der Verkürzungstest positiv ausfallen, beginnt ein neuer Absonderungszeitraum als positiv Getesteter

### enge Kontaktpersonen

- **10 Tage Quarantäne** ab Datum des letzten Kontakts zur positiv getesteten Person
- Verkürzung mit negativem Test (PCR oder PoC\*), der nach sieben Tagen, d.h. ab dem achten Tag der Quarantäne vorgenommen werden kann
- Die häusliche Quarantäne endet erst mit Vorlage des negativen Testergebnisses beim Gesundheitsamt / Kontakthalter
- Sollte der Verkürzungstest positiv ausfallen, beginnt ein neuer Absonderungszeitraum als positiv Getesteter

\* PoC-Test = Schnelltest durch geschultes Personal, der in einer Testeinrichtung vorgenommen wird.

## Ausnahmen von der Quarantäneverpflichtung

Die Quarantäneverpflichtung **gilt nicht** für:

- Dreimal Geimpfte (Vollständig geimpft + Boosterimpfung)
- Genesene innerhalb der ersten drei Monate nach Erkrankung
- Vollständig Geimpfte innerhalb der ersten drei Monate nach der 2. Impfung
- Genesene mit zusätzlicher Impfung
- Mit dem Johnson & Johnson-Impfstoff Geimpfte, die zusätzlich 2 Mal geimpft sind

**Für alle Fälle gilt:** Sie dürfen nicht unter coronatypischen Symptomen leiden

### Bitte beachten Sie:

Eine einmalige Impfung mit dem Johnson & Johnson-Impfstoff begründet keine Ausnahme von der Quarantäne!

## Verhaltensregeln!

- **Häusliche Quarantäne bedeutet, dass Sie Ihre Wohnung nicht mehr verlassen dürfen.**
- Achten Sie in den nächsten 14 Tagen auf Symptome.
- Sollten Sie während der Quarantäne Fieber, Erkältungssymptome, einen Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns oder Durchfälle entwickeln oder bereits solche Symptome haben, kontaktieren Sie bitte umgehend Ihren Hausarzt zur Abklärung des weiteren Vorgehens / Durchführung eines (weiteren) Tests.
- Bei gesundheitlichen Problemen wenden Sie sich bitte sofort an den Hausarzt bzw. außerhalb der Praxiszeiten an 116117.
- Ihr Gesundheitsamt erreichen Sie unter [Kontakthaltung@lksuedwestpfalz.de](mailto:Kontakthaltung@lksuedwestpfalz.de)

## Testmöglichkeiten:

- ✓ **Teilen Sie dort bitte mit, dass Sie eine Kontaktperson sind und eine Testung nach § 2 TestV benötigen**
- ✓ Kinder-/Hausarzt
- ✓ Testzentrum Pirmasens, Zeppelinstraße 11, Eingang West, 66953 Pirmasens, unbedingt Terminvereinbarung unter 06331 809-750
- ✓ DRK-Testzentrum Zweibrücken, Kasernenstraße 7, 66482 Zweibrücken, unbedingt Terminvereinbarung unter <https://corona-swp.de>
- ✓ <https://covid-19-support.lsjv.rlp.de/hilfe/covid-19-test-dashboard/>
- ✓ <https://www.kv-rlp.de/corona-anlaufstellen-umgezogen/>

## Benötigen Sie eine Bescheinigung über die Dauer der Quarantäne?

Einen Antrag auf Absonderungsbescheinigungen können Sie zusammen mit Ihren Testergebnissen nach Beendigung Ihrer Quarantäne über [coronabescheinigung@lksuedwestpfalz.de](mailto:coronabescheinigung@lksuedwestpfalz.de) stellen. Ein Antragsformular ist unter <https://www.lksuedwestpfalz.de/absonderung> hinterlegt. Unvollständige oder vorzeitig gestellte Anträge können nicht bearbeitet werden.

Wir weisen darauf hin, dass eine Absonderungsbescheinigung keine Krankmeldung ist. Bei häuslicher Quarantäne dürfen Sie zwar Ihre Wohnung nicht verlassen, könnten aber im Homeoffice arbeiten. Sollten Sie Krankheitssymptome haben und aus dem Grund eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung benötigen, wäre diese von Ihrem behandelnden Arzt auszustellen. Bei Vorliegen einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist die Absonderungsbescheinigung zweitrangig.

## Weitere Informationen zu Corona finden Sie unter:

- ✓ [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/nCoV\\_node.html;jsessionid=05B3CC580E75E2E8B2BB7A31F7D1A52B.internet071](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/nCoV_node.html;jsessionid=05B3CC580E75E2E8B2BB7A31F7D1A52B.internet071)
- ✓ <https://corona.rlp.de/de/startseite/>
- ✓ <https://www.lksuedwestpfalz.de/>